

Hss. in Frage; es bleibt nur zu klären, ob er auf ihnen beruhen könnte. Ut 1 scheidet als Vorlage deswegen aus, weil bei dem unvollständig endenden sermo 41 der Cod. F noch zwei Worte mehr hat als Ut 1. Theoretisch bliebe schließlich nur noch die Möglichkeit einer Abschrift von F aus V 2 bestehen, da F an keiner Stelle mehr, wohl aber manchmal weniger Text hat als V 2. Wenn ich trotzdem nicht an eine solche Abhängigkeit glaube, so deswegen, weil F gerade an den Stellen, wo er weniger Text als V 2 hat, mit Ut 1 zusammengeht, so etwa im Falle des in beiden Hss. mit genau dem gleichen Wort mitten im Text *quatinus expleto* beginnenden sermo 63, an welcher Stelle sich in V 2 die vollständige Überlieferung findet. Eine direkte Abhängigkeit der drei besprochenen Hss. voneinander möchte ich demzufolge ausschließen; daß sie jedoch die gleiche oder eine ganz ähnliche Vorlage hatten, dürfte sicher sein.

Zur Klärung dieser Frage sei nun die bereits erwähnte Beobachtung herangezogen, daß V 2 sowie F eine Reihe von Werken, nämlich epist. 4, 9, epist. 6, 27, epist. 7, 9, epist. 7, 4, epist. 1, 8, epist. 6, 5, op. 17 und epist. 2, 11 doppelt überliefern. Das eine Mal stehen diese Werke in der von op. 29—op. 18/1 reichenden Briefgruppe, das andere Mal in der Gruppe von op. 16—epist. 7, 7. Eine Überprüfung der Lesarten von epist. 4, 9, der in V 2 zweimal, fol. 54^v—57^r (= A) und fol. 75^v—78^v (= B) enthalten ist, läßt bereits erkennen, daß hier zwei voneinander abweichende Überlieferungen vorliegen: in A fehlt der Name des Adressaten, in B ist er ausgeschrieben: *Odelrico* (PL. 144, 311, 40); *cella* in A steht gegen *cellula* in B (311, 44); *mihi conetur ad votum meque conetur* hat A gegen *mihi loqui velit ad votum meque conetur* in B (312, 3); in A hört der Text bereits mit *ignorat* (316 A) auf, ohne daß sich irgendein Hinweis auf noch Fehlendes fände. Genau die gleichen Lesarten zweier verschiedener Überlieferungen enthält auch F, nur daß hier die an erster Stelle (fol. 2^r—4^r) stehende Überlieferung der zweiten, also B, in V 2 entspricht, und umgekehrt die zweite (fol. 163^v—165^r) der ersten, also A, in V 2, die in F ebenfalls ohne näheren Hinweis mit dem gleichen Wort *ignorat* abbricht. Epist. 4, 9 ist als einziger Brief auch in Ut 1 doppelt überliefert, und zwar zunächst fol. 83^v—84^r in der Überlieferung A, also der in V 2 an erster, in F an zweiter Stelle stehenden; doch bricht er hier viel früher als in den beiden anderen Hss. mit *huc accedit* (312 A), ab, und am Rand findet sich der schon erwähnte Hinweis, daß sich dieser Brief unter den *primo scriptae* bereits vorfinde. Das stimmt allerdings mit den tatsächlichen Verhältnissen in Ut 1 nicht überein, da er ganz im Gegenteil erst später, fol. 115^v—116^v, folgt,